

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 12. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 28.10.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat
Birkl, Ludwig	Stadtrat
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat
Fischer, Bernhard	Stadtrat
Flotzinger, Florian	Stadtrat
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin
Hackelsperger, Claus	Stadtrat
Häckl, Thomas	Stadtrat
Häckl jun., Thomas	Stadtrat
Hierl, Regina	Stadträtin
Ipfelkofer, Franziska	Stadträtin
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin
Laußer, Florian	Stadtrat
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin
Meixner, Maria	Stadträtin
Müller, Thomas	Stadtrat/Vorsitz. RPA
Ober, Andreas	Stadtrat
Pletl jun., Josef	Stadtrat
Rank, Christian	Stadtrat
Schlauderer, Rupert	Stadtrat
Schwindl, Heribert	Stadtrat
Siller, Walter	Stadtrat

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehringer, Michael	Leit.FB Finanz./Beteilig.-m.
Plapperer, Lena	Leiterin FB TWMK
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.

Geschäftsleitung

Seidl, Miriam	GL / Leit.FB Allg.Verw.
---------------	-------------------------

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Breitbandförderung; Aktueller Sachstand	
	Finanzen	Kenntnisnahme
2	Sozialer Zusammenhalt; Fortführung des Altstadtmanagements	
	Geschäftsleitung	Entscheidung
3	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 44 (EKS Staubing); Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB	
	Planen und Bauen 3.2 Bauverwaltung	Entscheidung
4	Verkaufsoffene Sonntage 2025	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
5	Archäologisches Museum; Ganzjährige Öffnung	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
6	Mobilität; Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie "Smart Urban Connection - Seilbahn Kelheim"	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
7	Rufbus "KEXI"; Sachstandsbericht und Fortführung des on-demand-Verkehrs	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
8	Bericht über Kosten zum Hochwasser 2024	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 12. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die 12. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 23:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Jöns, Jennifer

TOP 1	Breitbandförderung; Aktueller Sachstand
Beschluss-Nr. 97	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Mit Beschluss-Nr. 145 vom 25.09.2023 hat der Stadtrat beschlossen, dass der weitere Breitbandausbau im Rahmen der Förderprogramme des Bundes (Gigabit-Richtlinie 2.0) und des Freistaates Bayern erfolgen soll. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen. Im September 2023 wurde in Zusammenarbeit mit der Breitbandberatung Bayern GmbH der Förderantrag elektronisch beim Projektträger für Breitbandförderung eingereicht. Daraufhin teilte der Projektträger mit, dass der Förderantrag der Stadt Kelheim nicht ausreichend Punkte auf Basis des Kriterienkatalogs erreicht hat (165 von 500 Punkten) und die vorhandenen Haushaltsmittel ausgeschöpft sind. Deshalb wurde der Förderantrag zurückgenommen und die Option zur Überführung der Antragsdaten für einen Neuantrag im Zuge des ersten Aufrufs im Jahr 2024 angenommen.

Was ist im Jahr 2024 passiert?

Eckpunkte:

- Verlängerung Richtlinie bis 2028 geplant

- nur ein Förderaufruf im Jahr 2024, Aufruf 30. April 2024
- Förderantragsabgabe Frist 30. September 2024

Durchführung Branchendialoge durch ADVB/BBZ

Der in der Richtlinie geforderte Branchendialog vor einer Markterkundung wurde über-regional durch Beteiligung der staatlichen Strukturen durchgeführt. Das Breitbandzent-rum Amberg und das zuständige Amt für Digitalisierung und Vermessung haben den Branchendialog durchgeführt und veröffentlicht.

Im Mai und Juni 2024 fanden am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg Branchendialoge mit drei Unternehmen statt. Ein Unternehmen hat für die Stadt Kelheim einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. Gemeindegebiete, die nicht von einem eigenwirtschaftlichen Ausbau profitieren, könnten möglicherweise mit Hilfe einer Förderung gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes erschlossen werden. Im Juli 2024 fand daraufhin ein Gesprächstermin mit dem besagten Unternehmen statt. Es kristallisierte sich heraus, dass ein Ausbau in den Ortsteilen notwendig wäre und nicht im vorgestellten Stadtgebiet, da dieses bereits eine sehr gute Versorgung aufweise. Es erfolgte bis dato keine Angebotserstellung durch das Unternehmen.

Da der Termin zur Abgabe des Förderantrags am 30.09.2024 aufgrund der Gespräche mit dem Netzbetreiber nicht mehr eingehalten werden konnte und die Erfolgsaussichten aufgrund der durchgeführten Prognose (voraussichtliche Punktzahl 88 Punkte von 500) im Bewertungskompass zu gering waren, wurde zunächst eine erneute Teilnahme im Jahr 2025 angestrebt.

Anfang September 2024 erhielt die Stadt Kelheim einen Aufruf zum Lückenschluss-Pilotprogramm. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Breitbandberatung Bayern mache das Projekt derzeit mehr Sinn, als den regulären Förderaufruf 2025 ab-zuwarten, da ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Ortsteile derzeit nicht angestrebt wird und der Punktekompass nach wie vor sehr gering ausfällt. Die Fördergrenze wurde auf 1.000.000 Euro pro Projekt erhöht.

Ausblick und Vorteil:

Da die Stadt Kelheim aufgrund der niedrigen Punktzahl im Bewertungskompass 2023 (165 von 500) nur geringe Erfolgsaussichten auf einen Bundesförderbescheid hatte, ist das erweiterte Lückenschlussprogramm eine sinnvolle Alternative, um einen Teil der noch unterversorgten Ortsteile mit Glasfaser auszubauen.

Förderkulisse/Abschätzung:

- Maximal 100 Adressen bei Durchschnittskosten von 10.000 € pro Anschluss -> genaue Betrachtung der Adressen ist notwendig
- Das Ortsteilprinzip muss eingehalten werden, dies bedeutet, alle förderfähigen Adressen gemäß Ortsteilprinzip müssen ausgebaut werden
- Ausbaugebiete: Gut Schwaben, Schlott, Stausacker

Da es sich bei diesem Programm um ein „Windhundverfahren“ handelt, war es dringend notwendig, schnellstmöglich einen Förderantrag einzureichen. Aus diesem Grund wurde am 17.09.2024 ein Antrag gestellt. Derzeit wird die Entscheidung über das Ergebnis abgewartet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis und stimmt dem Förderantrag im Rahmen des zweiten Aufrufs zum „Lückenschlussprogramm“

zum Ausbau mit Glasfaser in den Gebieten Gut Schwaben, Schlott und Stausacker zu.

Sachbearbeiter: Seidl, Miriam

TOP 2	Sozialer Zusammenhalt; Fortführung des Altstadtmanagements
Beschluss-Nr. 98	
<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 23 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Seit 2008 betreibt die Stadt Kelheim ein aktives Altstadtmanagement, um die Lebensqualität und die wirtschaftliche Lage in der Altstadt nachhaltig zu verbessern. Das Altstadtmanagement fungiert dabei als Schnittstelle zwischen den Bewohnern, Immobilienbesitzern, Gewerbetreibenden und den zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung.

Seit 2017 wird das Altstadtmanagement von der *iq-Projektgesellschaft* fachlich begleitet. Ab dem 1. Januar 2025 wird sich die *iq-Projektgesellschaft* in *SKR – Dr. Hüttner Standort-, Kommunal- und Regionalberatung* umbenennen. Diese Umfirmierung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Kelheim.

Für den Zeitraum 2022 bis 2024 liegt ein Bewilligungsbescheid der Regierung von Niederbayern vor, der förderfähige Mittel in Höhe von 143.000 Euro vorsieht. Die Stadt Kelheim erhält in diesem Zeitraum eine Förderung von 85.800 Euro. Nach Abschluss der Endverwendungsprüfung Anfang 2025 kann die endgültige Fördersumme noch geringfügig angepasst werden. Es wurde von der Regierung von Niederbayern jedoch darauf hingewiesen, dass bei fehlenden investiven Maßnahmen in den kommenden Jahren mit einer Kürzung oder Einstellung der Förderung zu rechnen ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt die Fortführung des Altstadtmanagements für die Jahre 2025 bis 2027 unter fachlicher Begleitung durch die *SKR – Dr. Hüttner Standort-, Kommunal- und Regionalberatung* (ehemals *iq-Projektgesellschaft*).
2. Die Fortführung des Altstadtmanagements erfolgt vorbehaltlich der weiteren Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vorbereitungen für die Förderanträge zu treffen.

Sachbearbeiter: Schnell, Markus

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kelheim durch Deckblatt Nr. 44 (EKS Staubing); Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss-Nr. 99

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt 2. Gremium:

Für den Ortsteil Staubing in der Stadt Kelheim, Gemarkung Staubing, wurde im Jahr 1980 eine Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgestellt. Diese Satzung legt den bauplanungsrechtlichen Beurteilungsrahmen im Ortsteil Staubing fest, auf Grund dessen sämtliche Bauvorhaben in dem Ortsteil, die sich im Geltungsbereich dieser Satzung befinden, nach den Rechtsvorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Durch die bauliche Entwicklung des Ortsteiles Staubing in den letzten 43 Jahren ist der Ortsteil in Richtung Norden, Süden, Osten und Westen aus der Innenbereichssatzung hinausgewachsen, so dass sich mittlerweile zahlreiche Gebäude und sonstige bauliche Anlagen außerhalb des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung befinden.

Außerdem bietet die derzeit bestehende Innenbereichssatzung für den Ortsteil Staubing so gut wie keinen Spielraum mehr für eine rechtmäßige bauliche Entwicklung des Ortsteiles, da es nahezu keine überbaubaren Flächen mehr innerhalb des Geltungsbereiches der bestehenden Innenbereichssatzung gibt.

Um solchen im Zusammenhang bebauten Ortsteilen die Möglichkeit einer schonenden städtebaulichen Weiterentwicklung zu bieten, hat der Gesetzgeber den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit die Möglichkeit der Aufstellung einer städtebaulichen Satzung, hier in Form einer sogenannten Ergänzungs- und Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB zur Verfügung gestellt. Damit erhält die Kommune die Möglichkeit eine bestehende Innenbereichssatzung zu überarbeiten und gleichzeitig einzelne Außenbereichsflächen in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und diesen somit zu ergänzen.

Der Bauausschuss der Stadt Kelheim hat am 04.03.2024 beschlossen, für den Ortsteil Staubing eine solche Ergänzungs- und Klarstellungssatzung aufzustellen.

Parallel zu dieser Aufstellung ist es sinnvoll, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den Ortsteil Staubing durch das Deckblatt Nr. 44 fortzuschreiben. Die Darstellung der in der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung enthaltenen Grundstücke soll als Dorfgebiet (MD nach § 5 BauNVO) im Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Kelheim erfolgen. Aus diesem Grund sind einzelne Flächen von der Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft bzw. als Bebauung im Außenbereich im Flächennutzungs- und Landschaftsplan in die Darstellung als Dorfgebiet zu ändern. Ebenso ist hierfür die verkehrliche Erschließung zu gewährleisten.

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat hierzu mit Beschluss Nr. 31 vom 25.03.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst und somit das Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderungsverfahren begonnen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt festgesetzt:

Das Plangebiet des Ortsteiles Staubing der Gemarkung Staubing, das südlich der Donau und westlich des Ortsteiles Weltenburg liegt umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 1, 2 T., 3, 4, 4/3, 5, 6, 7, 7/2, 8, 8/1, 8/2, 9 T., 10 T., 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22 T., 23, 24/1, 25, 26, 26/2, 27, 28 T., 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 36/2, 36/3, 37, 38, 39, 40, 41, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 42, 43, 44, 45, 45/2, 46, 47, 48, 49, 50 T., 54 T., 55, 56, 57, 58 T., 58/3 T., 59 T., 60 T., 134 T., 135 T., 135/1, 294 T., 294/1 295 T., 300 T., 302 T., 306 T., 307 T., und 308 T., der Gemarkung Staubing mit einer Gesamtfläche von **ca. 16,3** ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- Im Norden: Nördliche Grundstücksgrenzen Fl.Nrn. 294, 50, 55, der Gemarkung Staubing, Verlängerung der nordöstlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 55 nach Nordosten bis zur nördlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 59, nördliche Grundstücksgrenzen Fl.Nrn. 9, 134, 31, 29, 27 und 28 der Gemarkung Staubing;
- Im Osten: Gedachte Linie verlaufend von der nördlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 28 der Gemarkung Staubing nach Süden, entlang den östlichen Enden der Bestandsbebauung bis zur südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 22 der Gemarkung Staubing;
- Im Süden: Südliche Grundstücksgrenzen Fl.Nrn. 22, 16, 21, 18, 12, 13, Verlängerung der südwestlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 13 der Gemarkung Staubing nach Westen bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 306 der Gemarkung Staubing, südliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 306 der Gemarkung Staubing;
- Im Westen: Gedachte Linie verlaufend von der südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 306 der Gemarkung Staubing nach Nordwesten, entlang den westlichen Enden der Bestandsbebauung bis zur südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 301 der Gemarkung Staubing, Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 2 der Gemarkung Staubing nach Norden bis zur nordwestlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 3 der Gemarkung Staubing, Gedachte Linie verlaufend von der südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 295 der Gemarkung Staubing (ab ca. 30 m westlich der nordwestlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 3 der Gemarkung Staubing) ca. 90 m nach Nordwesten und dann ca. 130 m nach Osten und dann wieder ca. 50 m nach Norden.

Die Vorentwurfsplanung wurde dem Bauausschuss von Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin Frau Anke Martin vom Planungsbüro Neidl + Neidl, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, vorgestellt.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Kelheim billigt den durch das Planungsbüro Neidl + Neidl, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, erarbeiteten Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Deckblatt Nr. 44 (EKS Staubing) i. d. F. vom 28.10.2024 einschließlich Begründung i. d. F. 28.10.2024 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 4 Verkaufsoffene Sonntage 2025

Beschluss-Nr. 100

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 1

Sachverhalt 2. Gremium:

Nach § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Stadt Kelheim im Jahr 2025 durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus Anlass von Märkten, Messen oder und ähnlichen Veranstaltungen an höchstens **vier** Sonn- und Feiertagen bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Der Stadtmarketingverein Zukunft Kelheim e. V. beantragt in Abstimmung mit Vertretern der verschiedenen Einkaufsstandorten in Kelheim zu traditionsgemäßen Terminen folgende verkaufsoffene Sonntage:

- 06.04.2025 mit Autoschau
- 01.06.2025 im Rahmen des Fischerfests, der sogenannte „Möbelsonntag“
- 21.09.2025 im Rahmen der Regional- und Umwelttage
- 30.11.2025 mit vorweihnachtlichem Markt

Auf Vorschlag des Hauptausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtmarketingvereins Zukunft Kelheim e.V. zu und gibt die vorgeschlagenen Termine durch Rechtsverordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen frei.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

**TOP 5 Archäologisches Museum;
Ganzjährige Öffnung**

Beschluss-Nr. 101

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 1

Sachverhalt 2. Gremium:

Kelheim ist vor allem in den Sommermonaten ein beliebtes Reiseziel. Doch auch in den weiteren Jahreszeiten bietet die Stadt Attraktionen für Besucher. Um Kelheim als ganz-

jährig attraktive Destination zu positionieren, wird von touristischen Protagonisten zunehmend eine Erweiterung der Freizeitangebote in der Nebensaison angestrebt.

Die Reisetrends zeigen bereits heute, dass es sich lohnt, die Wintermonate mehr und mehr für Urlaubsreisen in Betracht zu ziehen, aber auch Bürgerinnen und Bürger können profitieren:

- **Winterzeit = Museumszeit**

Immer mehr Gäste besuchen Kelheim auch im Winter, da milde Winter spontane Kurzurlaube fördern. Die derzeitigen touristischen Angebote – darunter auch das Archäologische Museum – sind in dieser Zeit jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht geöffnet. Das Museum ist aktuell von Beginn der bayerischen Osterferien bis Ende der bayerischen Herbstferien dienstags bis sonntags von 10-17 Uhr geöffnet und bleibt im Winter geschlossen. Diese lange Schließzeit ist im Vergleich zu anderen Museen in Bayern ungewöhnlich.

- **Ganzjährige Attraktivität für Kelheimerinnen und Kelheimer**

Der Wunsch, Kelheim das ganze Jahr über attraktiv zu gestalten, wurde vom Cluster „Menschen & Leben“ an die Stadtverwaltung herangetragen. Dieses Cluster setzt sich aus Vertretern verschiedener Kelheimer Wirtschaftsbetriebe zusammen, darunter Unternehmen aus dem Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, produzierendes Gewerbe und der Bankensektor. Die Cluster dienen als wichtige Schnittstellen zwischen der Wirtschaft und der Stadtpolitik, um Erfahrungen auszutauschen und Ideen einzubringen. Die ganzjährige Öffnung des Archäologischen Museums ist eine kostenschonende Maßnahme, um dem Anliegen der Clustersprecher nachzukommen und die Attraktivität der Stadt zu steigern.

Zur besseren Nutzung des Potentials des Museums, zur Nachverfolgung der Anregung des Clusters "Menschen & Leben" und zur Steigerung der touristischen Attraktivität im Winter würde die ganzjährige Öffnung des Archäologischen Museums ab Winter 2025/2026 einen bedeutenden Meilenstein darstellen.

Szenario (Kurzfassung, ausführliche Erläuterung durch die Präsentation von Herrn Dr. Bernd Sorcan):

Der Vorschlag der Stadtverwaltung sieht vor, das Archäologische Museum ganzjährig von Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr zu öffnen. Diese einheitlichen Öffnungszeiten lassen sich optimal medial transportieren, weshalb eine Reduzierung der Tage oder eine Verkürzung der Öffnungszeiten nicht in Betracht gezogen wird.

- **Voraussetzungen:**

- o Betrachtung der Personalsituation: zusätzlich zu den Festangestellten in der Museumsverwaltung, sind fünf kurzfristig beschäftigte Kassenkräfte (rund 21.000 Euro) und eine zusätzliche 19,5 Stunden-Teilzeitkraft (rund 25.000 Euro) erforderlich.

- **Chancen und Potentiale**

- o Steigerung der Einnahmen durch Eintritte, Shopverkäufe, Angebote der Museumspädagogen und Erhebung einer Hochzeitspauschale
- o Standesamtliche Eheschließungen im Winter
- o Einsparung von Bauhofleistungen und personellen Ressourcen
- o Ausweitung des museumspädagogischen Angebots
- o Steigerung der Belegung und Attraktivität der Altstadt
- o Sonderausstellungen können ohne Mehrkosten über einen längeren Zeitraum gezeigt und besucht werden
- o Gebäuderessourcen, wie z. B. Heizkosten, können besser genutzt werden.

- **Kosten-Nutzen-Betrachtung**

Bei der aktuellen 7-monatigen Öffnungszeit stehen Ausgaben von 26.500 Euro Einnahmen von ca. 23.000 Euro gegenüber, was zu einem Defizit von 3.500 Euro führt. Eine ganzjährige Öffnung würde die Ausgaben auf ca. 52.500 Euro und die Einnahmen auf rund 36.800 Euro erhöhen (konservative Schätzung). Durch Einsparungen bei Bauhofleistungen würden sich die Mehrkosten auf etwa 10.280 Euro begrenzen, was lediglich 3,5 % der Gesamtkosten des Hauses entspricht.

Position	Ausgaben	Position	Einnahmen
Personalkosten (5 kurzfristig beschäftigte Kassenkräfte)	21.000,00 €	Eintritte	21.500,00 €
Personalkosten (1 zusätzliche 19,5-Stunden-Stelle)	25.000,00 €	Museumspäd. Angebot	5.000,00 €
Einkäufe Muse- umsshop	5.500,00 €	Verkäufe Muse- umsshop	10.000,00 €
		Hochzeitspauschale	300,00 €
Gesamt	52.000,00 €		36.8000,00 €

Reduktion des Defizits in Höhe von 15.700,00 Euro auf 10.480,00 € durch folgende Einsparungen:

- 4.500,00 € Auf- und Abbauarbeiten städt. Bauhof
- 720,00 € Auf- und Abbau der Technik für Sitzungen

Die ganzjährige Öffnung des Museums bietet bei moderaten Mehrkosten neue Möglichkeiten zur besseren Nutzung von Gebäude- und Finanzressourcen. Sonderausstellungen könnten länger laufen, neue Zielgruppen erschlossen und bestehende Angebote erweitert werden. Die Verlagerung von Trauungen aus dem Deutschen Hof in das Museum würde zudem die Personalressourcen des Bauhofs und Standesamts schonen.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Museumsleiters und beschließt die Einführung der ganzjährigen Öffnung des Archäologischen Museums der Stadt Kelheim, dienstags bis sonntags von 10:00 bis 17:00 Uhr. Finanzielle und personelle Ressourcen in Höhe von 10.000,00 Euro und einer 19,5-Stunden-Stelle sind im Haushalts- und Stellenplan für 2025 zu berücksichtigen.

Die ganzjährige Öffnung des Museums bietet bei moderaten Mehrkosten neue Möglichkeiten zur besseren Nutzung von Gebäude- und Finanzressourcen. Sonderausstellungen können länger laufen, neue Zielgruppen erschlossen und bestehende Angebote erweitert werden. Die Verlagerung von Trauungen aus dem Deutschen Hof in das Museum würde zudem die Personalressourcen des Bauhofs und Standesamts schonen.

Anlagen:

- Präsentation „Winterzeit = Museumszeit: ganzjährige Öffnung des Archäologischen Museums“

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 6	Mobilität; Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie "Smart Urban Connection - Seilbahn Kelheim"
Beschluss-Nr. 102	
Entscheidungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 1	

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Smart Urban Connection – Seilbahn Kelheim – Saal a.d. Donau“ wurden am 21.10.2024 öffentlich vorgestellt. Die geförderte Studie wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.05.2022 mit dem Ziel, Erkenntnisse über die Umsetzbarkeit einer Seilbahn in Kelheim sowie über alternative zu realisierende Mobilitätsformen und gesamtstädtisch umzusetzende Verkehrsmaßnahmen im ÖPNV zu erhalten, von der Stadt Kelheim, der Gemeinde Saal a.d. Donau und dem Landkreis Kelheim beauftragt.

1) Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Neben einer Seilbahnverbindung wurden sechs weitere Varianten zur Verkehrsanbindung Kelheim – Saal a.d. Donau untersucht und bewertet:

Variante	Szenario	Ergebnis
I: Seilbahn	Bau einer Seilbahn zwischen Kelheim Wöhrdplatz zum Bahnhof Saal a.d. Donau, mit Zwischenhal-	<ul style="list-style-type: none">• Bau und Betrieb erzeugen ggü. den hohen Bau- und Betriebskosten ein zu geringes Nachfrage-potential.• Langfristige Förder-programme sind nicht

	testelle am Schulzentrum.	<p>vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelhafte Erschließungswirkung von anderen Zonen zwischen Bahnhof Saal a.d. Donau und Kelheim Wöhrdplatz
II: Bus	Einführung einer neuen Buslinie zwischen Kelheim und Saal und Anpassung des Busnetzes	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Erschließungswirkung & hohes Nachfragepotential • Alle Bezirke profitieren • Attraktivierung des ÖV für Touristen und Pendler (gute Anschlüsse an SPNV) • Herausforderung: vorliegender Fahrermangel
III: KEXI	Erweiterung des KEXI-Angebots	<ul style="list-style-type: none"> • massives Mehrangebot • Mehrbedarf an Fahrzeugen und Fahrpersonal • Hohe Kosten im Vergleich zum Nutzen • Keine spürbaren verkehrlichen Verbesserungen zu erwarten • Nicht als Massenverkehrsmittel geeignet, aber als Ergänzung zum regulären ÖPNV-Angebot • Herausforderung: vorliegender Fahrermangel
IV: Fahrrad	Bau von Radschnellwegen Süd und Nord zwischen Kelheim und dem Bahnhof Saal a.d. Donau (über die alte Bahntrasse) und zusätzliche Ausbaumaßnahmen der Fahrradinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Nachfragepotential • Verkehrssicherheit wird erhöht • Stufenweise Umsetzbarkeit • alle Bezirke profitieren • attraktiv für Pendler, Touristen und Schüler • hohe Förderquoten für Baukosten
V: Tram	Bau einer Tram zwischen Kelheim und dem Bahnhof Saal a.d. Donau mit mehreren Zwischenhaltestellen	<ul style="list-style-type: none"> • es werden nur Teile erschlossen • geringste Nachfragewirkung • Trasse in einzelnen Abschnitten überbaut • Sehr hohe Baukosten und teurer Betrieb
VI: Seilbahn und Bus	Kombination aus Variante I und II	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Nachfragewirkung, welche mehrheitlich vom Bus erzeugt wird • In Kombination hohe Baukosten und sehr teurer Betrieb
VII: Bus und Fahrrad	Einführung einer neuen Buslinie zwischen Kelheim und Saal und Anpassung des Busnetzes & Bau von Radschnellwegen Süd und Nord zwischen Kelheim und dem Bahnhof Saal a.d. Donau (über die alte Bahntrasse) und zusätzliche Ausbaumaßnahmen der Fahrradinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstes Nachfragepotential • Größte verkehrliche Wirkung • Vergleichsweise geringe Investitionskosten durch Fördermittel • Betriebskosten durch hohen Nutzen gerechtfertigt • Hohe Chance auf Umsetzung, da wenig in den Bestand eingegriffen und der MIV (motorisierte Individualverkehr) nur geringfügig beeinträchtigt wird • Zeitnahe Umsetzung möglich (mit Ausnahme größerer Infrastrukturbauwerke)

➤ **Erkenntnisse zur Nachfragesituation:**

Derzeit gibt es täglich etwa 2.000 Fahrten zwischen dem Bahnhof Saal und Kelheim zu verzeichnen. Bei einer Betrachtung der verschiedenen Varianten zeigen sich deutliche Auswirkungen auf die Nachfrageprognose für das Jahr 2030. Grundsätzlich wird der Bedarf steigen, wobei vor allem das erweiterte Busangebot und die optimierte Fahrradinfrastruktur für die Nutzer am attraktivsten sein werden. So werden

bis zu 6.100 Fahrten im Jahr 2030 (mit der Variante Seilbahn sind es hochgerechnet rund 3.000 Fahrten) prognostiziert.

➤ **Kernaussagen:**

Die Analyse der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie führt zu folgenden Schlüssen:

- Der Bau einer Seilbahn, einer Tram oder eine Kombination aus Seilbahn und Bus wird nicht empfohlen.
- Der Rufbus KEXI stellt eine sehr gute Ergänzung zum bestehenden ÖV-Angebot dar, kann jedoch keinen vollwertigen Ersatz bieten.
- Die Umstrukturierung des Busnetzes sowie der Ausbau der Fahrradinfrastruktur werden sehr empfohlen.

2) Umsetzung und nächste Schritte

Die Stadtverwaltung schlägt vor, auf Basis der Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie, Vorplanungen einzuleiten und eine schrittweise Umsetzung vorzunehmen. Besonders die breite Bevölkerung wird von einer nachhaltigen Investition in die Fahrradinfrastruktur und in die Umstrukturierung des Busnetzes profitieren. Die Stadtverwaltung tritt an den Landkreis Kelheim heran, mit dem nachdrücklichen Wunsch, den Nahverkehrsplan zeitnah überarbeiten zu lassen.

2.1 Ausbau der Fahrradinfrastruktur

Für die Umsetzung des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur kommen verschiedene Förderprogramme infrage:

- **Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes**
 - Planung und Bau von Radverkehrsinfrastruktur können mit bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.
 - Die Laufzeit ist bis 31.12.2030 begrenzt. Der Bund beabsichtigt aber eine Verlängerung.
- **Offensive zum Ausbau von Radschnellverbindungen des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
 - Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern können beim Freistaat Bayern einen Antrag stellen. Der Freistaat übernimmt nach Art. 6 Satz 1 BayRadG die Planung und den Bau von im Ausbauplan enthaltenen Radschnellverbindungen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.

2.2 Optimierung der Buslinie und Umstrukturierung des Busnetzes

Die Verantwortung für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) liegt gemäß dem gesetzlichen Auftrag bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Stadt Kelheim und die Gemeinde Saal a.d. Donau werden hinsichtlich der Optimierung des Busverkehrs in Verhandlungen mit dem Landkreis Kelheim treten, um eine passende Gestaltung und Umsetzung zu entwickeln.

3) Weitere Rückmeldungen und Stimmen

Der Bedarf an einer besseren Verkehrsanbindung Kelheims, insbesondere für Schüler und Pendler, wurde vom Cluster „Standortentwicklung & Infrastruktur“ an die Stadtverwaltung herangetragen. Unter dem Motto „Kelheim vernetzt sich“ arbeitet das Cluster, bestehend aus Vertretern örtlicher Wirtschaftsbetriebe, Behörden und Bildungseinrichtungen, als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadtpolitik, um Erfahrungen auszutauschen und Ideen einzubringen.

Auch Manuel Lorenz, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Kelheim (IHK Regensburg für Oberpfalz/ Kelheim), wandte sich aktiv an die Stadtverwaltung. Er betonte im Sinne der Wirtschaftsförderung die Priorität des Fahrradwegeausbaus. „Zwischen Kelheim und Saal besteht eine der aussichtsreichsten Verbindungen im Landkreis Kelheim, um mehr Pendler auf das Fahrrad zu bekommen. Darüber hinaus könnten über den Bahnhof noch viele weitere Pendler erreicht werden.“ Zwischen Kelheim und Saal sowie Regensburg gibt es rund 1.700 Auspendler und rund 900 Einpendler täglich.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Smart Urban Connection – Seilbahn Kelheim – Saal a.d. Donau“ zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen der Studie zu überprüfen und die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Umstrukturierung des Busangebots, mit der Gemeinde Saal a. d. Donau und dem Landkreis Kelheim abzustimmen und voranzutreiben sowie den Nahverkehrsplan zeitnah überarbeiten zu lassen.

Zudem wird der Ausbau der Fahrradinfrastruktur als prioritäre Maßnahme festgelegt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah Vorplanungen zur Konzeptentwicklung und Kostenkalkulation einzuleiten sowie geeignete Förderprogramme zu identifizieren. Hier soll auch die Prüfung einer Teilnahme am Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie an der Offensive zum Ausbau von Radschnellverbindungen des Bayerischen Staatsministeriums erfolgen.

Die Fahrrad-AG, bestehend aus Vertretern des Stadtrats und lokalen Fahrradexperten, wird in den Planungsprozess aktiv eingebunden. Zur Finanzierung der Vorplanungen werden im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

**TOP 7 Rufbus "KEXI";
Sachstandsbericht und Fortführung des on-demand-Verkehrs**

Beschluss-Nr. 103

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 2

Sachverhalt:

Stefan Grüttner, Stabstellenleiter für Mobilität beim Landkreis Kelheim, gibt mit einer Präsentation einen Überblick zum aktuellen Sachstand und Handlungsoptionen zur Fortführung des on-demand-Verkehrs KEXI im Stadtgebiet Kelheim.

Der bestehende Vertrag über die Finanzierung des on-demand-Verkehrs KEXI in Kelheim läuft zum 30.06.2025 aus. Nach Auskunft des Landratsamts Kelheim endet die Unterstützung des Landkreises für den Betrieb des KEXI-Verkehrs ab dem 01.7.2025, weshalb entweder ein neuer Betreiber gefunden oder die Stadt Kelheim als Eigenbetrieb den Rufbus fortführen müsste.

Zur Aufrechterhaltung des on-demand-Verkehrs gibt es mehrere Handlungsoptionen:

1) Städtischer Eigenbetrieb:

Die Stadt Kelheim könnte den Betrieb als Eigenbetrieb fortführen, was die Übernahme der gesamten Betriebsverantwortung sowie die Personal- und Fahrzeugkosten erfordert. Der Landkreis Kelheim bietet für einen Betrag von 40.000 Euro jährlich an, die Einsatz- und Schichtplanung sowie weitere operative Aufgaben zu übernehmen, was für die Stadt Kelheim eine administrative Entlastung darstellt. Zusätzlich ist es notwendig, neun Busfahrer und Servicepersonal anzustellen.

2) Ausschreibung und Betrieb durch ein externes Verkehrsunternehmen:

Alternativ könnte die Stadt Kelheim den Betrieb ausschreiben und ein externes Verkehrsunternehmen beauftragen. Dies bedeutet einen größeren finanziellen Aufwand, könnte aber eine höhere Effizienz im Betrieb mit sich bringen.

3) Einstellung des on-demand-Verkehrs KEXI:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage, sowie basierend auf den jüngst veröffentlichten Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie „Smart Urban Connection – Seilbahn Kelheim – Saal a.d. Donau“, welche eine Umstrukturierung des Busnetzes und einen Ausbau der Fahrradinfrastruktur als beste Option zur Anbindung Kelheims an den Bahnhof Saal a. d. Donau empfiehlt, besteht auch die Option, den Rufbusbetrieb einzustellen.

Bei einer jährlichen Förderung von 35 % des on-demand-Verkehrs KEXI hat die Stadt Kelheim jährlich ein Defizit in Höhe von rund 382.000 Euro bei einem städtischen Eigenbetrieb zu tragen. Sollte die Leistung durch ein externes Verkehrsunternehmen durchgeführt werden, wird mit einem prognostizierten Defizit in Höhe von 501.000 Euro gerechnet.

	Städtischer Eigenbetrieb	Verkehrsunternehmen (Elektro)
Fahrzeuge	3 + 1 Reservefahrzeug	3
Betriebslaufzeit	3 Jahre (Option +2 Jahre)	3 Jahre (Option + 2 Jahre)
Fixkosten 3 Jahre	1.879.812 €	2.250.000 €
Fixkosten 1 Jahr	626.604 €	750.000 €
Variable Kosten 3 Jahre		450.000 €
Variable Kosten 1 Jahr		150.000 €
Kosten gesamt 1 Jahr	603.917 €	900.000 €
Wartungskosten App	9.000 €	
Telefonbuchungszentrale	7.590 €	
Fahrgelder	65.000 €	65.000 €
Förderung	35 % 193.871 €	40 % 334.000 €
Defizit	381.633 € (365.043 €)	501.000 €

Um die finanzielle Tragweite der Optionen realistisch zu beurteilen, ist es entscheidend, nicht nur das jährliche Defizit, sondern auch die langfristigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu betrachten. Im Hinblick auf die Defizitausgleichszahlungen, welche für mindestens drei Jahre im städtischen Haushalt zu veranschlagen sind, ist die angespannte Haushaltslage der Stadt Kelheim zu berücksichtigen. Die Kämmerei gibt folgende Stellungnahme ab:

„Eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt für notwendige Investitionen konnte sowohl im Haushaltsplan 2023 als auch 2024 nicht mehr dargestellt werden. Der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt wird in den nächsten Jahren aufgrund der zunehmenden Kosten auf der Ausgabenseite (v.a. Personalkosten, Kreisumlage) enorm herausfordernd. Dementsprechend sollten die Prioritäten bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt bei Pflichtaufgaben liegen. Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr zählen aus Sicht der Kämmerei nicht dazu.

Eine Priorisierung ist zwingend notwendig, um nicht nur die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen, sondern auch eine freie Finanzspanne (Eigenfinanzierungskraft) für die notwendigen Investitionen für Pflichtaufgaben zu erwirtschaften: u.a. für die Sanierung Dreifachturnhalle, Neubau Kindergarten, Sanierung Regensburger Straße, Sozialer Wohnungsbau. Eine Neuverschuldung wie im Finanzplan des Haushaltsplanes 2024 dargestellt, muss unbedingt vermieden werden, um die Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsicht nicht zu gefährden.“

Im Falle einer Vertragsfortführung gemäß Option 1 in städtischem Eigenbetrieb lautet der Finanzierungsvertrag wie folgt:

FINANZIERUNGSVERTRAG über die Finanzierung des KEXI Kelheim in der Stadt Kelheim

zwischen

dem Landkreis Kelheim,
vertreten durch den Landrat Martin Neumeyer
- nachstehend „Landkreis“ genannt -

und

der Stadt Kelheim
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Schweiger
- nachstehend „Stadt“ genannt -

Präambel

Die Stadt und der Landkreis planen die Fortführung des KEXI On-demand-Verkehrs im Gebiet der Stadt Kelheim.

Die Planung, Organisation und Sicherstellung eines solchen On-demand-Verkehrs, der einen öffentlichen Personennahverkehr darstellt, ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises (vgl. Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Landkreis ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayÖPNVG zugleich zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Der KEXI Kelheim soll in der Stadt Kelheim (nach Haltestellenplan siehe Anlage 1) betrieben werden. Zur Regelung der Finanzierung wird dieser Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Umsetzung des KEXI KELHEIM On-demand-Verkehrs

(1) Der Landkreis als Aufgabenträger wird den On-Demand-Verkehr in der Stadt Kelheim für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren nach den einschlägigen Vergaberegeln vergeben und hierfür alle erforderlichen Maßnahmen treffen und die entsprechenden Zuwendungsanträge stellen.

§ 2 Aufgabenzuständigkeit/Finanzierung

In Bezug auf die Aufgabenzuständigkeit und Finanzierung wird folgende Regelung getroffen:

- a. Der Landkreis ist zuständig für:
 - die Planung und Vorbereitung der Verkehre und die Vergabe der Verkehrsleistungen

- die Entwicklung und Einführung und Updates App
- die Haltestelleneinrichtung und Wartung
- die Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen und der Stadt
- die Förderantragsbearbeitung
- die Werbung und Marketing sowie die Beschwerdebearbeitung

und trägt hierfür die Kosten

b. Der Landkreis ist des Weiteren zuständig für:

- den operativen Betrieb durch das/die Verkehrsunternehmen
- die Rufbuszentrale
- die Updates der Mobilitätsapp

und hierfür trägt die Stadt den Jahresfehlbetrag (Ausgaben abzüglich Fahrgeldeinnahmen und Zuwendungen)

§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Betriebsbeginn des On-Demand-Verkehrs in der Stadt Kelheim (voraussichtlich am 01.07.2025) in Kraft und hat eine Laufzeit von 36 Monaten.

(2) Dieser Vertrag verlängert sich um weitere 24 Monate, wenn er nicht von einem der beiden Vertragsparteien innerhalb der ersten 30 Monate nach Betriebsstart gekündigt wird.

(3) Eine außerordentliche Kündigung ist, nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Halbjahr und hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass dadurch die Aufrechterhaltung des Vertrages für eine Vertragspartei insgesamt unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Dasselbe gilt, wenn sich eine Regelungslücke ergibt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die den von den Vertragsparteien angestrebten Zweck am nächsten kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

Beschluss:

Aufgrund der nachstehenden Abstimmung hat sich die Mehrheit des Stadtrates für die untenstehende Option 3 ausgesprochen.

Somit fasst der Stadtrat **folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung des städtischen Haushalts stimmt der Stadtrat einer Vertragsverlängerung des on-demand-Verkehrs KEXI nicht zu. Somit wird der Betrieb zum 30.6.2025 eingestellt. Zur Kompensation des Rufbusses im ÖPNV sollen die Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie „Smart Urban Connection – Seilbahn Kelheim – Saal a.d. Donau“, die Umstrukturierung des Busnetzes und der Ausbau der Fahrradwegeinfrastruktur, zeitnah geprüft und erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Option 1: Abstimmung: 0 Stimmen

Der Stadtrat beschließt, den on-demand-Verkehr „KEXI“ nach Vertragsende zum 30.06.2025 fortzuführen und ab dem 1. Juli 2025 als städtischen Regiebetrieb für zunächst drei Jahre, mit der Option auf eine Verlängerung um zwei weitere Jahre, zu organisieren.

Die Stadt Kelheim übernimmt die Gesamtverantwortung für den Betrieb, während der Landkreis Kelheim die Einsatzplanung und operative Aufgaben im Rahmen einer jährlichen Vergütung in Höhe von 40.000 Euro übernimmt. Der Landkreis Kelheim wird im Auftrag der Stadt Kelheim die erforderlichen Fahrzeuge beschaffen, sowie das Fahrpersonal, das bei der Stadt Kelheim angestellt wird, disponieren.

Alle Betriebskosten, einschließlich Personalkosten für das Fahrpersonal, Kosten für Kraftfahrzeugversicherung, Kfz-Steuern, Wartungs- und Reparaturkosten, Treibstoffkosten sowie die Finanzierung der Fahrzeuge, werden von der Stadt Kelheim getragen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Leistungen für den städtischen Regiebetrieb detailliert auszuarbeiten und mit einem mit dem Stadtrat abgestimmten Angebot an der Ausschreibung teilzunehmen. Ein entsprechender Vertrag ist mit dem Landkreis Kelheim abzuschließen. Finanzielle Mittel in Höhe von 400.000 Euro sind im Haushalt 2025 bereitzustellen. Die Aufnahme des städtischen Eigenbetriebs erfolgt vorausgesetzt einer zugesicherten jährlichen Förderung in Höhe von 35 % der förderfähigen Mittel.

Option 2: Abstimmung: 2 Stimmen

Der Stadtrat beschließt, den on-demand-Verkehr „KEXI“ nach Vertragsende zum 30.06.2025 fortzuführen und ab dem 1. Juli 2025 durch ein externes Verkehrsunternehmen für zunächst drei Jahre, mit der Option auf eine Verlängerung um weitere zwei Jahre, betreiben zu lassen. Der Betrieb erfolgt nicht durch einen städtischen Regiebetrieb.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Betriebsleistung öffentlich auszuschreiben. Ein entsprechender Vertrag ist mit dem Landkreis Kelheim abzuschließen. Finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 Euro sind im Haushalt 2025 bereitzustellen. Die Fortführung des on-demand-Verkehrs „KEXI“ erfolgt, vorausgesetzt einer zugesicherten jährlichen Förderung in Höhe von 35 % der förderfähigen Mittel.

Option 3: Abstimmung: 21 Stimmen

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung des städtischen Haushalts stimmt der Stadtrat einer Vertragsverlängerung des on-demand-Verkehrs KEXI nicht zu. Somit wird der Betrieb zum 30.6.2025 eingestellt. Zur Kompensation des Rufbusses im ÖPNV sollen die Handlungsempfehlungen der Machbarkeitsstudie „Smart Urban Connection – Seilbahn Kelheim – Saal a.d. Donau“, die Umstrukturierung des Busnetzes und der Ausbau der Fahrradwegeinfrastruktur, zeitnah geprüft und erste Maßnahmen umgesetzt werden.

Anlagen:

- Präsentation „KEXI: Betriebsgebiet Stadt Kelheim“

TOP 8 Bericht über Kosten zum Hochwasser 2024

Beschluss-Nr. 104

Kenntnisnahme:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

In der Zeit von 31.05.2024 bis 09.06.2024 und darüber hinaus, bewältigte die Stadt Kelheim mit Ihren Feuerwehren, dem Bauhof und der Verwaltung die Hochwasserkatastrophe im Stadtgebiet.

In diesem Zusammenhang, wurde auch im Zeitraum zwischen 02.06.2024 und 08.06.2024 der Katastrophenfall ausgerufen.

Im Rahmen aller Tätigkeiten und Arbeiten während der Hochwasserkatastrophe sind verschiedene Kosten angefallen, große Teile dieser Kosten sind durch den Katastrophenschutzfonds des Freistaates Bayern abgedeckt und werden der Stadt Kelheim wieder erstattet. Die zuwendungsfähigen Kosten und nicht zuwendungsfähigen Kosten sind im Folgenden aufgeführt.

Zuwendungsfähige Kosten (Stand 22.10.2024)

Lohnkostenerstattungen Einsatzkräfte	80.886,24 €
Personalkosten Stadt Kelheim	19.247,55 €
Verpflegungskosten	19.360,40 €
Kraftstoffkosten	13.228,12 €
Ersatzbeschaffungen/Reparaturen Ausrüstung Material zur Bewältigung der Katastrophe	136.458,23 €
Fremdkosten hilfeleistender Unternehmen und dgl.	76.733,99 €
Gesamt	345.914,53 €

Die Lohnkostenerstattungen werden hierbei in voller Höhe erstattet, die restlichen Kosten mit 80 %.

Nichtzuwendungsfähige Kosten (Stand 22.10.2024)

Lohnkostenerstattungen Einsatzkräfte	348,53 €
Personalkosten Stadt Kelheim	43.793,55 €
Verpflegungskosten	1.867,25 €
Gewerbemischabfall	15.473,40 €
Ersatzbeschaffungen/Reparaturen Ausrüstung Material zur Bewältigung der Katastrophe	5.291,95 €
Fremdkosten hilfeleistender Unternehmen und dgl.	23.380,12 €
Gesamt	90.154,80 €

Bei sämtlichen Kosten noch nicht berücksichtigt, sind Schäden an Infrastruktur und Gebäuden.

Die aufgeführten Aufwendungen waren nur zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und Teile der Aufräumarbeiten nach Rückgang des Wassers.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Kostenbericht zum Hochwasser 2024 Kenntnis.

Verschiedenes -öffentlich:

Es wurden keine Sachverhalte vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtrats-sitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:03 Uhr die 12. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Seidl
Protokollführung